

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

108 (20.4.1847)

468. Ettlingen.

Entgegnung!

Der Herr Landhand und ehemalige Bürgermeister J. Ulrich von Ettlingen hat sich in Nr. 88 der Karlsruher Zeitung vor den Nichterhalt der Öffentlichkeit gewagt...

Die unterzeichneten Gemeinderäte finden es mit ihrer Ehre nicht vereinbarlich, all die schweren Besuldigungen stillschweigend hinzunehmen...

Seit der letzten Wahlmännerwahl vor ungefähr einem Jahre tröstete die Ulrich'sche Partei, beziehungsweise ihre Anhänger immer damit, daß der radikale und Rongische Gemeinderath, wie sie uns zu nennen beliebten...

Den 22. März, als den Tag vor der Wahl, hielt der Gemeinderath eine ordentliche Sitzung, in welcher auch dieser Gegenstand berathen, und weil uns keine Zeit und Gelegenheit zu einer andern Verteidigung...

Den andern Morgen, nachdem die Bürgerliste vorgelesen und die Bürgerliste von dem Zwecke der Versammlung in Kenntnis gesetzt war, wurde ihr auch der Inhalt dieses Flugblattes...

Nach diesem heilte Gemeinderath die Bürgerliste an die Bürgerliste die Frage, ob sie ihrem Gemeinderath gestatten wollten, auf die in diesem Flugblatt enthaltenen Verläumdungen eine wahrheitsgetreue Darstellung...

Nachdem nun Gemeinderath die Bürgerliste vor versammelter Gemeinde den ganzen Inhalt jener Flugblätter so lange für eine eifrige Verkündung und Lüge bezeichnet hatte, bis die darin enthaltenen Besuldigungen mit Beweisen belegt sind...

Der Herr Ulrich hat auch mehrmals während des Vortrags den Gemeinderath die Bürgerliste mit dessen bedauerlicher Zustimmung und Bitten der Bürger um Ruhe, letzterem zu widerlegen gesucht...

Was die nativ Behauptung anbelangt, daß wir wohl wußten, daß wir ihn (Ulrich) um seinen Preis durren zum Wort kommen lassen, weil er uns sonst lächerlich gemacht hätte...

Die Behauptung des Herrn Ulrich endlich, als sey er nicht Kandidat gewesen, ist zu lächerlich, um widerlegt zu werden; ob er es mit oder ohne sein Wissen war, ist uns gleichgültig...

Zum Schlusse wollen wir ihm noch die an uns gestellte Frage, warum nicht auch wir nach der stattgehabten Wahlmänner-Wahl abgedankt haben? dahin beantworten, weil die damals mit vorgeschlagenen zwei Gemeinderäten...

- Die Gemeinderäte: Schneider, Diebaut, Alois Grischke, Riffel, Geisfried, Haas, Bernhard.

Literarische Anzeige.

An die Herren Schulvorsteher und Schullehrer. Bei Ferd. Förderer in Billingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kleine Geographie

vom Großherzogthum Baden.

Für die Schulen bearbeitet von J. Schmidt, Benefiziat an der Dompfarrei zu Freiburg. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 1 Kärtchen. 12. brosch. Preis 15 kr.

Bei einer Bestellung von 25 Exemplaren missammen werden drei, bei 50 Exemplaren acht und bei 100 Exemplaren zwanzig Freirezepte für arme Schulkinder mitgegeben.



363. [3] Nr. 1891. Bernern. Riegenschafts-Versteigerung.

Im Wege der Vollstreckung werden auf Verfügungen des groß. Bezirksamts

Baden vom 19. Dezember d. J. Nr. 23,760, und 22. Februar d. J. Nr. 3823, dem, inwischen unterm 21. v. M. verstorbenen Bürger und Krämer, Johann Weber in Bernern, durch Distrikts-Notar Walder am

Montag, den 17. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause zu Bernern folgende Riegenschaften öffentlich versteigert, und wenn der Zuschlag oder mehr erlöset wird, sogleich endgültig zugeschlagen.

Häuser und Gebäude:

- a) Ein zweistöckiges, theils von Stein, theils von Holz erbautes Wohnhaus mit gemeinschaftlicher Einfahrt und der halben Hofraube, enthaltend im ersten Stocke den Kaufboden, 2 Wohnzimmer und 1 Küche; im zweiten Stocke 3 Zimmer und 1 Küche; sodann unter dem Dache 1 Speicher in 2 Abtheilungen.

Das Ganze liegt in der Nähe des Klosters Lichtenthal, einerseits selbst, andererseits Michael Steinle, vorn die Straße, hinten selbst.

- a) Ein neues von Stein erbautes dreistöckiges Wohnhaus, ganz nahe bei dem ad 1 beschriebenen Hause, mit angebauter Scheuer, und im ersten Stocke sich befindlicher Stallung, Wagenremise und Balkenstall, und der dazu gehörigen halben Hofraube und gemeinschaftlicher Einfahrt, enthaltend im zweiten Stocke 6 Zimmer und 1 Küche; im dritten Stocke 7 Zimmer und 1 Küche, unter dem Dache 1 Speicher in 2 Abtheilungen und 1 Zimmer, einerseits selbst, andererseits Joseph Schmidt, vorn die Straße, hinten selbst.

1 Morgen auf der Ebrect, einer. der Feldweg und Hieronymus Hall, ander. die Brunnenstraße und Gregor Puch, oben Johannes Kappel, unten der Bach. R e b e n.

Ungefähr 30 Ruthen im hinteren Felweg, einer. Bernhard Bauer, ander. Jos. Kleister, oben und unten der Weg.

Woju die Liebhaber eingeladen werden. Baden, den 13. April 1847. Groß. bad. Amtsdirektor. R i s s e l.

405. [3] Nr. 1936. Freiburg. Hofguts-Versteigerung.

In Forderungssachen gegen Johann Georg Thoma, Bauer auf dem f. g. Wiedenhammstempel, auf dem obern Schlempefeld, Gemeinde Burg, werden zufolge richterlicher Verfügung

Montag, den 17. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause auf dem Rain in Burg öffentlich versteigert:

- 1) Ein Haus von Holz sammt Scheuer und Stallung unter einem Dache, ein Nebenhaus von Holz sammt Scheuer und Stallung unter einem Dache, eine Mahlmühle mit einem Gang, ein Speicher, eine Back- und Backstube, Hausplatz und Hofraube. ... 70 K.

zusammen ... 89 K. 3 B. - R. Hiezu noch der vierte Theil an der Hofener Viehhütte, dem Walde und der Walde bei derselben.

Als ein untheilbares Ganzes angeschlagen zu 30,265 fl. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Zuschlag oder darüber geboten wird. Freiburg, den 13. April 1847. Groß. bad. Landamts-Reviforant. Reutti.

385. [2] Grözingen bei Durlach. Ziegelhütten-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, Montag, den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Grözingen folgende Realitäten öffentlich versteigern zu lassen:

- 1) Ein neu erbautes Wohnhaus mit zwei Wohnungen.
- 2) Eine neu erbaute Scheuer mit Stallung.
- 3) Ein neu erbaute Ziegelofen mit Odbach, zum Ziegeln und Kalkbrennen eingerichtet.

Die Liebhaber werden eingeladen, an gedachtem Tag und Stunde mit Vermögens-Zeugnissen oder guten Bürgen versehen, hier sich einzufinden zu wollen. Grözingen, den 15. April 1847.

Christian Henninger. 283. [2] Nr. 1368/1907. Freiburg.

Riegenschafts-Versteigerung.

In Forderungssachen gegen Andreas Hug, Traubewirth in Falkenstein, Gemeinde Buchenbach, werden zufolge richterlicher Verfügung

Montag, den 10. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Pirschen in Buchenbach, durch Distrikts-Notar Gyschherr öffentlich versteigert:

- 1) Ein großes zweistöckiges, ganz neu von Stein erbautes Wirthshaus mit dem Realrecht zur Traube, worunter sich zwei große gewölbte Keller befinden, an der Landstraße von Freiburg nach Neustadt gelegen.

Als ein geschlossenes Ganzes angeschlagen zu 15,450 fl. Der endliche Zuschlag erfolgt um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde. Freiburg, den 10. April 1847. Groß. bad. Landamts-Reviforant. Reutti.

377. [2] Durlach. (Hausversteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmaße der verstorbenen Frau Bürgermeisterin Fur Wittwe dahier, wird

Montag, den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Durlach öffentlich versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hofplatz, Hinter- und Seitengebäude dahier an der Hauptstraße, einerseits die Zehnstraße, andererseits Grobberzogl. Domänenverwaltungsgebäude, vorn die Hauptstraße, hinten Fr. Kaufmann Wieland, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Durlach, den 9. April 1847. Bürgermeisteramt. W a p p e r.

485. Nr. 5016. Gernsbach. (Diebstahl und Fahndung.) Am 22. März wurden dem Bürger Heinrich Lang von Fördern mittelft Einsteigens und gewaltsamen Erbrensens eines Schreibpults und eines Kastens nachfolgende Gegenstände entwendet, was wir amtt bepuß der Fahndung auf dieselben und den bis jetzt unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Beschreibung der Gegenstände: a) Eine silberne Taschenuhr von gewöhnlicher mittlerer Größe, mit einem silbernen Uebergehäuse. Beide Dedel sind glatt und der Rand des Uebergehäuses gravirt. Das Zifferblatt ist weiß und mit römischen Ziffern versehen. Näher kann die Uhr nicht beschrieben werden. Sie hat einen Werth von etwa 10 fl.

b) Zwei neue Guldenstücke und etwa 48 fr. Münze, welches Geld sich in einem kleinen, alten, ledernen Geldbeutel befand. c) Ein neuer Perlenschnurbeutel, etwa 10 Kreuzer enthaltend. Die Perlen bildeten verschiedene bunte Blumen und Verzierungen. Der Beutel war mit weißem Schaafleder gefüttert. d) Drei Ellen rauhwergenes Tuch, im Werth von 12 fr. die Elle. e) Zwei oder drei leinene Mannsheiden, die wahrscheinlich mit H. L. bezeichnet waren. Gernsbach, den 17. April 1847. Groß. bad. Bezirksamt. D i l l.

379. [3] Nr. 4528. Rheinfischhofheim. (Bekanntmachung.) In Sachen des Altbürgermeisters Karck in Leutesheim, Al. gegen Schuster Michael Hummel von da, B e l l., Forderung betr., wird, nachdem der Beklagte auf das Liquidirten vom 5. v. M., Nr. 3138, keine Zahlung geleistet hat, auf weiteres Anrufen des Klägers das durch Arrestverfügung vom 28. September d. J., bekräftigt durch Erkenntnis vom 3. Oktober desselben Jahres, mit Beschlag belegte Guthaben des Beklagten bei Bürgermeister Zimmer in Leutesheim dem Kläger hiermit an Zahlungshalt zugewiesen. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm obige Verfügung auf diesem Wege verkündet. Rheinfischhofheim, den 12. April 1847. Groß. bad. Bezirksamt. B o d m a n n.

457. [3] Nr. 10,750. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Jakob Mall von Einkenheim wurde durch Erkenntnis des vormaligen kurfürstlichen Hofrathkollegiums vom 18. Juli 1806 für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen Intestaterben nachmüßig übergeben. Nachdem seither mehr als 30 Jahre verfloßen sind,

wird nach Ansicht des R. S. 129 auf den Antrag der Beteiligten die damals verfügte Sicherstellung hierdurch aufgehoben, und die fürsorgliche Einweisung in den Vermögensbesitz für endgültig erklärt.
Karlsruhe, den 15. April 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Bausch.

465. [2] Nr. 10,554. Bretten. (Aufforderung.) Christian Mohr, Bürger und Bäckermeister in Gochsheim, hat sich schon einige Zeit von Hause entfernt, und es ist dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich alsbald in seiner Heimath, woselbst er verschiedener Angelegenheiten wegen sehr nötig ist, einzufinden oder seinen Aufenthalt anzugeben, andernfalls das weitere Geschehliche gegen ihn werde verfügt werden.
Bretten, den 15. April 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Häcker.

429. [3] Nr. 12,895. Offenburg. (Aufforderung.) Die Witwe des verstorbenen Bürger und Handelsmanns Karl Theodor Rapp, Franziska, geb. Bruder von hier, hat um Einsetzung in Besiz und Gewähr des von ihrem Manne zurückgelassenen Vermögens nachgesucht.
Alle diejenigen, welche Einwendungen dagegen vorzutragen haben, werden hiermit nach R. S. 770 aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls jenem Gesuche entsprochen werden soll.
Offenburg, den 13. April 1847.
Groß. bad. Oberamt.
Gaura.

400. [3] Nr. 5732. Hüfingen. (Oeffentliche Aufforderung.)
In Sachen
der fürstlichen Standesherrschaft Hürtenberg, Klägerin,
gegen
Joseph Schaafbuch von Hüfingen,
Beklagten,
Abzugsgebühren-Forderung betr.,
hat Klägerin heute eine Klage anher mit der Bitte eingereicht:

zu erkennen, der Beklagte sey schuldig, der Klägerin 10 Prozent Abzugsgebühr von dem Vermögen, welches er aus ihrem Standesherrlichkeitsgebiete wegzieht oder schon weggezogen hat, vorbehaltlich näherer Liquidation, insbesondere aber vom Erbs aus seinem Haus und Garten ad 990 fl., einer Abzugsgebühr von 99 fl., nebst Verzugszinsen vom Tage der Eröffnung, die Ladung auf die Klage binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu bezahlen, und habe alle Kosten zu tragen.
Dieses Begehren wurde thatsächlich dadurch begründet:

das der Beklagte Joseph Schaafbuch im September v. J. vor diesem Gericht erklärte, daß er mit seiner Familie nach Amerika auswandern wolle, daß hierauf dieses Vorhaben des Schaafbuch zur Anmeldung der Forderungen an ihn öffentlich bekannt gemacht worden, und das fürstl. Standesherrlichkeitsamt Donau-Offenburg am 16. September v. J. anher angeordnet habe, es fordere die fürstl. Standesherrlichkeitsamt 10 Prozent von dem Vermögen, welches Schaafbuch von hier (mit sich nach Amerika fortnehme, als Abzugsgebühr, ferner, daß am 13. Oktober v. J. derselbe, nachdem er schon früher zu Hüfingen seine Felder, Früchte und sonstige Fahrnisse veräußert hatte, alda sein Haus (Konskript. Nr. 467) sammt 10 Acker Garten dabei, an die Beschlussemeritäre außerhalb Hüfingen um 990 fl. Preis an den Dehler Jakob Gög in Hüfingen veräußert, und sofort ohne eine Abzugsgebühr hievon an die Klägerin zu entrichten, nach Amerika gezogen ist, übrigens daß dieser Verkauf im Grundbuch Hüfingen mit der Bedingung, daß er in 6, vom Kaufstage an, zu 5 Prozent verzinslichen Jahreszinsen mit Zinseszins 1847 anfangend, zu bezahlen sey, gewährt worden sey, daß nun der Beklagte den Haus- und Gartenverkaufspreis ad 990 fl. und sein weiteres Vermögen nach Amerika exportire, ungeachtet der 10 Prozent Abzugsgebühren-Forderung der Klägerin ad 99 fl., vom Kaufstages an, und dem weiteren weggezogenen Vermögen an ihn, und eine Klage daher wider denselben notwendig geworden sey. Da dem Beklagten im Auslande diese Klage nicht zugestellt werden kann, so wird er hiermit öffentlich aufgefordert,

Freitag, den 28. Juni d. J., bei diesem Gericht sich über die Klagsache bei Vermeidung der Zugewandnisse und Verschämmnis der Schuldzinsen zu erklären.
Hüfingen, den 12. April 1847.
Groß. bad. f. l. Bezirksamt.
Fret.

13. [2] Nr. 3932. Karlsruhe. (Oeffentliche Vorladung.)
In Sachen
des Partikuliers J. M. Wolff dahier,
Klägers,
gegen
Johann Michael Pösch von Oberbreit, f. bayerischen Landgerichts Karlsruhe, Beklagten,
Vertragsauflösung und Entschädigung betreffend,
hat Advokat Krämer, Namens des Klägers, gegen den Beklagten eine Klage auf Vertragsauflösung und Entschädigung dahier angehängt, und zur thatsächlichen Begründung dieser Klage angeführt: Der Kläger habe am 4. Dezember v. J. an den Beklagten folgende Liegenschaften verkauft, als:

Eine Mahlmühle, bestehend in einem Mahl- und Schälgang, Wohnung, Keller, Scheuer, Stall und Zugehör, nebst ungefähr zwei Morgen dreifünftels alten neuen Maß Garten, Acker, Wiesen und Forstare, Maß dabei, sammtlich neben der Straße nach Sinsheim bei Nordbach und den Wiesen, Alles auf der Gemarkung Wabangelloch bei Sinsheim gelegen, vornen Wiesen und hinten Ackerfeld, nebst 47/100 Acker neues Maß Garten am Gögberg neben dem Mühlbach und dem Schellenberg gelegen.
Diese Liegenschaften sollten vom Tag des Kaufschlusses in das Eigenthum und am 1. d. M. in den Besiz des Beklagten übergehen.
Der Kaufschilling sey auf 3750 fl. festgesetzt, und

hinichtlich der Bezahlung desselben bedungen worden, daß 1000 fl. am 1. d. M. ohne Zins, und 500 fl. am Martini 1847 mit 5 Proz. Zinsen vom 1. d. M. bezahlt werden, der Rest mit 2250 fl. aber zu 5 Proz. vom 1. d. M. an verzinslich, vorbehaltlich einviertel-jähriger Auffündigung für jeden Theil hien zu bleiben, sowie daß jede Zahlung im Gasthaus zum Pariser Hof dahier an den Kläger selbst oder an einen Bevollmächtigten desselben geschehen soll, und zwar in guten, groben Münzsorten.
Der Beklagte habe nun am 1. d. M. weder die erkaufte Liegenschaften übernommen, noch den ersten Kaufschillingstermin bezahlt, sondern sich, soviel dem Kläger bekannt, flüchtig gemacht.
Zur Begründung der Kompetenz des diesseitigen Gerichts wurde angeführt, daß die Stadt Karlsruhe als Wohnsitz zum Vertragsvollzug gewählt worden sey.
Gehüht auf diese Thatfachen wurde gebeten, nach geschehenen Verhandlungen durch Urtheil auszusprechen:

Es sey der zwischen dem Kläger und dem Beklagten unterm 4. Dezember v. J. zu Stande gekommene Liegenschaftsverkauf für aufgelöst, und der Beklagte für schuldig zu erklären, vorbehaltlich nachträglicher Liquidation den Kläger zu entschädigen, sowie die Kosten dieses Rechtsstreits zu tragen, beziehungsweise zu ersetzen.
Da der Beklagte ein Ausländer, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird derselbe aufgefordert, sich binnen

zwei Monaten entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten schriftlich oder mündlich auf vorstehende Klage dahier vornehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugehört angenommen und jede Schutzrede des Beklagten für verfallen erklärt werden würde.
Karlsruhe, den 10. März 1847.
Groß. bad. Stadtm.
Rüb.

365. [3] Tauberbischofsheim. (Erbvorladung.) Johann Andreas Schäfer, Sohn des im Jahr 1833 verstorbenen Sebastian Schäfer von Löffelheim, und der gleichfalls im Januar laufenden Jahres verlebten Marianna, geb. Krug, zweiter Ehefrau von Sebastian Imhof in Löffelheim, ist als Erbe am Nachlaß seiner Mutter mitberufen, und da derselbe hienzu zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hienzu zur Empfangnahme seines mütterlichen Erbtheils unter Anderräumung einer Frist von drei Monaten öffentlich vorgeladen, widrigenfalls derselbe lediglich denjenigen zugerechnet werden würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Tauberbischofsheim, den 9. April 1847.
Groß. bad. fürstl. lein. Amtsreferat.
Kempf.

Der Notar:
Greiner.

477. [3] Nr. 1346. Wertheim. (Erbvorladung.) Johann Anton Bätj von Raunberg, welcher im Jahr 1832 nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines zu Raunberg verlebten Vaters Peter Bätj berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hienzu aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, dahier über diese Erbschaft zu erklären, widrigenfalls solche lediglich denjenigen zugerechnet werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Wertheim, den 10. April 1847.
Groß. bad. Amtsreferat.
J a u h.

321. [3] Nr. 8609. Säckingen. (Vorladung.) Der am 11. Juli 1773 in Nollingen geborene Heinrich Merkt soll im Jahr 1796 sich von Hause entfernt haben und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen.
Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb eines Jahres sich dahier zu stellen, oder wegen Verwaltung seines in 79 fl. 56 kr. bestehenden Vermögens Vorzüge zu treffen, widrigenfalls er für verfallen erklärt und sein Vermögen den sich meldenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz gegeben wird.
Säckingen, den 7. April 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Schep.

319. [3] Nr. 8607. Säckingen. (Vorladung.) Der am 3. März 1803 in Oberfadingen geborene Martin Gersbach soll im Jahre 1833 nach Amerika ausgewandert seyn und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird daher aufgefordert,

innerhalb eines Jahres sich dahier zu stellen, oder wegen Verwaltung seines in 79 fl. 56 kr. bestehenden Vermögens Vorzüge zu treffen, widrigenfalls er für verfallen erklärt und sein Vermögen den sich meldenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz gegeben wird.
Säckingen, den 7. April 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Schep.

414. [3] Nr. 10,305. Karlsruhe. (Verfallensbescheid.) Jakob Friedrich Kammerer von Blantenloch wird, da er auf die amtliche Aufforderung vom 16. März v. J. keine Nachricht von sich gegeben hat, als verfallen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, die sich darum melden, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besiz gegeben.
Karlsruhe, den 11. April 1847.
Groß. bad. Landam.
Bausch.

361. [3] Nr. 9321. Waldkirch. (Verfallensbescheid.) Da der hiesige Brauer Carl Raitenbach der diesseitigen Aufforderung vom 26. März 1846, Nr. 7358, bisher nicht genügt hat, so wird derselbe — dem gestellten Antrage gemäß — für verfallen erklärt, und sein Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besiz gegeben.
Waldkirch, den 8. April 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Leiber.

318. [3] Nr. 8606. Säckingen. (Verfallensbescheid.) Da sich Alois Malzacher von Sanner auf die diesseitige Aufforderung vom 3. April v. J., Nr. 6150, innerhalb Jahresfrist nicht dahier gemeldet und wegen Verwaltung seines Vermögens keine Vorzüge getroffen hat, so wird

derselbe nunmehr für verfallen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besiz übergeben.
Säckingen, den 7. April 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Schep.

479. Nr. 11,256. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Wagner Stephan Gög von Heimbach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 6. Juni 1847 angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche werden versucht, und die Nichtigstellungen sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Emmendingen, den 14. April 1847.
Groß. bad. Oberamt.
P y p m a n n.

490. [3] Nr. 6423. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Peter Herrich von Grimmlshofen haben wir unterm 25. Februar d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Dienstag, den 11. Mai 1847, Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichtigstellungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Bonndorf, den 3. April 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
S u j a r d.

428. [3] Nr. 5804. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Sebastian Höflein von Eberheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 21. Mai d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichtigstellungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Tauberbischofsheim, den 3. April 1847.
Groß. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
S c h e u e r m a n n.

399. [2] Nr. 5951. Schönaue. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Tagelöhner Martin Gise von Muggenturm haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 12. Mai d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichtigstellungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.
Schönaue, den 1. April 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
L p i e r g ä r t n e r.

378. [2] Nr. 10,963. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Zeugweber Wendelin Ziehler von Herbolzheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 3. Mai 1847, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und

Gläubigerauschlusses die Nichtigstellungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Kenzingen, den 7. April 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
S i e b.

452. Nr. 10,610. Stodach. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Kronenthaler von Rorgenwies hat man unterm 11. Febr. d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 10. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeit, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichtigstellungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Stodach, den 13. April 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
W e i ß.

418. [3] Nr. 5297. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Georg Gruber, Maurer von Sinsheim, und Jakob Kramer, Tagelöhner daselbst, mit ihren minderjährigen Kindern, wollen nach Afrika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Samstag, den 1. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei angeordnet, und deren etwaige Gläubiger unter dem Bedrohen hierzu vorgeladen, daß ihnen sonst dahier zu ihren Ansprüchen nicht mehr verfahren werden könne.
Sinsheim, den 13. April 1847.
Groß. bad. f. l. Bezirksamt.
W. B. d. A. S.

462. [3] Nr. 11,769. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Eva Farr, ledig, von Nollingen, und Zimmergehilfe Jakob Bischoff, ledig, von Diefingen, haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht, und wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 23. d. M., früh 8 Uhr, angeordnet, was mit dem Anfügen verflüht wird, daß, wenn von etwaigen Gläubigern keine Einsprache erhoben wird, der Haß denselben ausgefolgt werden wird.
Pforzheim, den 10. April 1847.
Groß. bad. Oberamt.
F l a d.

427. [3] Nr. 6286. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Die Witwe des Valentin Klauer von Diefelshausen will mit ihren zwei minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 3. Mai d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, in welcher die Gläubiger der oben Genannten ihre Ansprüche anzumelden haben, widrigenfalls man ihnen zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verfahren könne.
Tauberbischofsheim, den 14. April 1847.
Groß. bad. f. l. Bezirksamt.
S c h e u e r m a n n.

478. Nr. 12,122. Ettimheim. (Schuldenliquidation.) Der Gutmacher Adam Ludwiger von Grafenhausen, und dessen Ehefrau Maria Anna, eine geborne Baumann, wollen nach Ungarn auswandern.
Zur Nichtigstellung deren Schulden wird Tagfahrt auf Donnerstag, den 29. d. M., früh 8 Uhr, dahier anberaumt, und werden deren Gläubiger hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß, wenn kein weiteres Hindernis eintritt, nach dieser Tagfahrt die Auswanderungs-Erlaubnis erteilt werde.
Ettimheim, den 14. April 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
F i e s e r.

481. Nr. 8306. Radolfszell. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche sich an der heute zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren in der Gant des Joseph Schneble von Ranegg angeordneten Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Radolfszell, den 8. April 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. L i t s c h t.

460. Nr. 6446. Zriberg. (Präklusivbescheid.)
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Ahrenmacher Alois Paas in Zriberg,
Forderung und Borgung betr.,
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet und richtig gestellt, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Zriberg, den 8. April 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
R i e b e r.

402. [3] Nr. 5079. Blumenfeld. (Straf-erkenntnis.) Nachdem sich der Kanonier Nikolaus Schmid von Hülzingen der diesseitigen Aufforderung vom 2. März d. J., Nr. 3098, ungeachtet nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig, und deswegen des Gemeindegeldstrafes für verflüht erklärt, soann in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt, und dessen persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.
Blumenfeld, den 12. April 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
D r e y e r.